

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 11 (1928)
Heft: 10

Rubrik: Briefkasten des "Freidenkers"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freie Zusammenkünfte jeden Samstag von 20¼ Uhr an im »Stadthof«, 1. Stock, Eingang Waisenhausgasse. Vorträge, Vorlesungen, Diskussionen. Interessenten willkommen.

Darbietungen im Juni:

Samstag den 2. Juni: »Zur 150. Wiederkehr des Geburtstages Voltaire«, Vortrag von Dr. jur. K. Guggenbühl.
Samstag den 9. Juni: »Konfuzius und Buddha in kulturhistorischer Betrachtung«, Vortrag von Kurt Roesle.
Samstag den 16. Juni: Ueber den Stand des Zürcher Tierparks. Vortrag von J. Ormianer.
Samstag den 23. Juni: Vortrag über einen griechischen Philosophen. Von Ernst Welti.
Samstag den 30. Juni: Vorlesung aus Fritz Mauthners »Geschichte des Atheismus«. Von Otto Hohl.

Briefkasten des „Freidenkers“.

(Unter diesem Titel beantworten wir Fragen über Lebensanschauung, die an die Redaktion gelangen, öffentlich, um dadurch einen regen Meinungsaustausch in die Wege zu leiten. Wir bitten die Leser des »Freidenkers«, sich des Briefkastens recht fleissig zu bedienen.)

An den fragenden Leser. Sie fragen nach meiner Meinung über die Enzyklika des Papstes Pius XI., die »eingehend von den Pflichten der erlösten Menschheit gegenüber Gott, für die Wiedergutmachung der unendlichen Schuld und der unzähligen Verbrechen und Sünden, die auf der ganzen Welt gegen die Majestät Gottes begangen werden«, spricht, und in der angeordnet ist, »dass jedes Jahr am Christuskönigfest in allen Kirchen der Welt mit der in der Enzyklika angeführten Formel dem Erlöser feierlich Abbitte geleistet werde, um dadurch die Schuld zu sühnen und das verletzte Recht Christi wieder gutzumachen«.

Meine Meinung ist, dass man mit solchen kindischen Albernheiten nicht einen Augenblick verlieren sollte, schon deshalb, weil diejenigen, für die sie hergerichtet werden, ja doch unbelehrbar sind. Sie sehen nicht ein, dass Gott so, wie er ihnen von Rom aus dargestellt wird, selbst als blosser Begriff eine ganz unmögliche Figur ist: Er soll vollkommen sein, doch kann seine Majestät beleidigt, d. h. er kann unangenehm berührt, aus dem seelischen Gleichgewicht gebracht werden, und die Menschen können dazu beitragen, dass er wieder zufrieden wird. Solche Schwankungen und die Beeinflussbarkeit von aussen sind mit Vollkommenheit unvereinbar. Ausserdem: Gott wusste von Anfang an alles, was geschehen wird; er wusste also auch um die kommenden Majestätsverletzungen; und weil ja nichts ohne seinen Willen und unerforschlichen Ratschluss geschieht, waren auch diese Beleidigungen ihm gegenüber von ihm gewollt. Trotzdem veranlasst er seinen Stellvertreter in Rom, die katholische Menschheit zu einer jährlichen Abbitte anzuhalten, womit dann obendrein das »verletzte Recht Christi« wieder gutgemacht wäre. Man muss schon sagen: Die Menschen haben es den göttlichen Herrschaften gegenüber weit gebracht, dass sie sogar das Recht Christi (was soll man darunter verstehen?) verletzen können. — Die Gutmachung soll alljährlich an einem bestimmten Tag in einer ganz bestimmten Form stattfinden. Ich bin fast versucht zu sagen, der liebe Gott sei ein Pedant. Die Sache liegt aber so: Das Jahr 1925 war das Jubeljahr. Um dieses für die Zukunft vor seinen Vorgängern und Nachfolgern auszuzeichnen und seinem eigenen Namen Dauer zu verschaffen, machte Papst Pius XI. der katholischen Welt ein Geschenk. Er schenkte ihr — ein neues Kirchenfest: das Christuskönigsfest. Ein Fest muss einen Sinn und einen Inhalt haben. Und der ist nun, wie Sie aus der Enzyklika ersehen, der: Die Menschen werden an ihre ungeheuerliche Schlechtigkeit erinnert, besonders an die höchst gefährliche Sünde der Majestätsbeleidigung Gottes. Wer nicht ganz verstockt ist, gerät dabei in christliche Zerknirschung und Verdamnisfurcht und ist dann von neuem »hergottentfrohen«, dass es eine römisch-katholische Kirche gibt, die die Gutmachung in globo besorgt, und er ist ihr eine Zeitlang wieder viel anhänglicher. So kommen beide auf ihre Rechnung, Rom und Römlich. Oder wie man auch zu sagen pflegt: Wurst wider Wurst.

Ferner senden Sie mir eine Nummer der baptistischen Wochenschrift »Der Friedensbote«, worin aus dem Werke eines hohen geistlichen Würdenträgers folgender Satz wiedergegeben ist:

»Wenn jemand öffentlich häretische Lehre bekennt und versucht, andere Menschen, sowohl durch Worte wie durch sein Beispiel zu konvertieren (bekehren), so kann er nicht nur exkommuniziert, sondern auch gerechter Weise getötet werden, damit sein ansteckendes verderbliches Beispiel nicht die Ursache des Verderbens anderer Seelen werde.«

Dazu ist nur zu bemerken, dass das aus dem Geist der Inquisition gesprochen ist, und dass die katholische Kirche sich noch nie grundsätzlich von dieser losgesagt hat. Obiges Zitat ist nur eines von den zahllosen Belegen, die für den blutigen Hass Roms gegen alle, die der römischen Macht Grenzen setzen — und das sind alle Anders- und Nichtgläubigen — beigebracht werden könnten. Schmerzlich ist für Rom der Umstand, dass es den Hass in sich selber auskochen muss, der Staat schwingt nicht mehr das Henkerbeil für die Kirche. Wir sind auf dem Weg zu noch »schmerzlicheren« Fortschritten.

Und nun auch eine oder zwei Fragen an Sie, fragender Leser: Warum haben Sie Ihrer Frage nicht Ihren Namen beigelegt? — Sind Sie schon Abonnent des »Freidenkers«? oder gar Mitglied der Freigeistigen Vereinigung?

E. Br.

Propaganda-Exemplare des „Freidenker“

sind gratis zu beziehen bei den Präsidenten der Ortsgruppen, sowie bei der Geschäftsstelle der F. V., Postfach Zürich 18.

Adressen:

Präsident der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz: Rechtsanwalt Dr. Wymann, Bahnhofstrasse 67, Zürich 1.
Präsident der Ortsgruppe Basel der F. V. S.: C. Flubacher, Postfach 31, Basel 13.
Präsident der Ortsgruppe Bern: W. Schiess, Transitschiff 541.
Präsident der Ortsgruppe Luzern: J. Wanner, Bleicherstr. 8, Luzern.
Präsident der Ortsgruppe Olten: Jakob Huber, Paul Brandstr. 14, Olten.
Präsident der Ortsgruppe Zürich: E. Brauchlin, Hegibachstrasse 42, Zürich 7.
Postchecknummer der Ortsgruppe Zürich: VIII 7922.

Mitteilung der Redaktion.

Die Ortsgruppen-Vorstände sind gebeten, Mitteilungen und Anzeigen, die ihre Ortsgruppe betreffen, bis auf weiteres zu senden an: Rechtsanwalt Dr. H. Wymann, Bahnhofstrasse 67, Zürich 1.

Kioske,

an denen der »Freidenker« erhältlich ist:

1. Librairie-Edition, S. A., Bern: Bahnhofbuchhandlungen Olten, Luzern, Basel S.B.B., Zürich H.B., Bern H.B., Biel, Aarau, Baden.
Zeitungskiosk Basel Souterrain; Bern: Bahnhofhalle, Bubenbergplatz, Käfigturm, Kirchenfeld, Zeitglocken.
Bahnhofbuchhandlung Brugg, Burgdorf, Dietikon, Eglisau, Erlenbach (Zürich), Erstfeld, Gelterkinden, Glarus, Göschenen, Goldau, Grenchen-Nord, Grenchen-Süd, Herzogenbuchsee, Horgen, Interlaken-H.B., Küsnacht (Zürich), Langenthal, Langnau i. E., Lenzburg-S.B.B., Lenzburg-Stadt, Liestal, Lyss, Männedorf (Zürich), Oerlikon, Rapperswil, Rheinfelden, Richterswil, Schaffhausen, Schlieren, Schönenwerd, Seewen-Schwyz, Solothurn-H.B., Spiez, Thun, Thun, Uster, Wädenswil, Waldenburg, Wetzikon (Zürich), Wildegg, Wohlen, Ziegelbrücke, Zofingen, Zug, Supplementkiosk Zürich-H.B., Bahnhofbuchhandlung Zürich-Enge, Zeitungskiosk Paradeplatz-Zürich, Bahnhofbuchhandlung Stadelhofen-Zürich, Bahnhofbuchhandlung Murgenthal.
2. Verkaufsstellen der Firma Paul Schmidt in: Basel, Zürich, St. Gallen, Winterthur, Chur, Frauenfeld, Buchs, Rorschach.

Redaktionsschluss für Nr. 11: Freitag den 8. Juni.

Buchbinderei W. Bob
Bern, Wagnerstr. 27
empfiehlt sich bestens für alle in sein Fach einschlagend. Arbeiten
Einrahmungen
Aufziehen v. Karten u. Plänen
Uebnahme von Verlagswerken

Ristorante Ticino
Tel. Bw. 1287 BERN Spelcherg. 37
Cucina Ticinese e Italiana
Nostrano, Bianco e Rosso e
Vini Italiani di prima qualità
Si raccomanda il prop. G. ROBBIANI.

Inserieren Sie
im
„Freidenker“
Derselbe ist über der ganzen Schweiz verbreitet und wird in allen intellektuellen Kreisen gelesen!

H. Kempa
Gipser- & Malergeschäft
Ostermundigen-Bern
empfiehlt sich höflichst
Mitgl. d. O. G. Bern

Drucksachen aller Art

liefert in kürzester Frist bei billigster Berechnung einfarbig und mehrfarbig

Buchdruckerei Mettler & Salz
Tscharnerstrasse 14a Tel. Christoph 19.03

Wir halten uns den werten Gesinnungsfreunden, sowie auch den Vorständen der Ortsgruppen bestens empfohlen!